



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die teilweise Wiederaufnahme von Sportkursen im Hochschulsport ab dem WiSe 20/21 (ab 02.11.2020)

Hygienekonzept

Nachfolgendes Konzept zur etwaigen Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Hochschulsport an der UPB orientiert an den behördlichen Vorgaben des Landes NRW (Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)) in der ab dem 30. September 2020 gültigen Fassung, sowie den Empfehlungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh) zur Wiederaufnahme des Hochschulsportbetriebs im Rahmen der Corona-Krise unter Berücksichtigung der „Zehn Leitplanken des DOSB“ sowie der sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzenverbände (<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>) sowie deren Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) und den Empfehlungen des Landessportbundes NRW (LSB NRW) für den Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine und den LSB NRW Empfehlungen zur Durchführung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen (ÜL/TR) mit Stand vom 16. September 2020 und der weiteren lokalen behördlichen Vorschriften.

Anlagen:

- Behördliche Vorgaben
- Empfehlungen des adh
- Empfehlungen des LSB NRW
- Verhaltensregeln Trainierende per Information, Hinweisschilder (per mail, social media, vor Ort)
- Wegeplan Gebäude/Sportstätten
- Hygienekonzepte externer Partner*in

1 Allgemeine Grundsätze

Die mögliche Wiederaufnahme eines Kursbetriebs des SG 3.4 / ahs geschieht im engen Austausch mit dem Department Sport & Gesundheit. Das Wegekonzept für eine mögliche Wiederaufnahme wurde mit dem Department Sport & Gesundheit besprochen. Die Sportkurse sollen in der Regel in der Zeit zwischen 16 und 22 Uhr stattfinden. Alle weiteren Maßnahmen zur Eindämmung und Nachverfolgung von Covid-19 können Sie den untenstehenden Punkten entneh-

men. Geplant sind vorwiegend einzelne Kurse, die sich pandemiebedingt nicht als Onlineangebot abdecken lassen, insgesamt ist ein hybrides Hochschulsportprogramm zwischen Präsenz- und Online-Angeboten geplant.

1.1 Etikette

Bei dem Hygienekonzept handelt es sich um durchweg anmeldepflichtige Angebote des SG 3.4, die einmal wöchentlich zu einem festen Termin und an einem festen Ort in einer gleichbleibenden Gruppe im gesamten WiSe (Vorlesungszeit) in einer festgelegten Sportstätte stattfinden. Neben der Anmeldepflicht wird auch die reale Teilnahme dokumentiert, um ggf. Infektionswege nachzuvollziehen. Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur im gesunden Zustand ohne Krankheitssymptome erlaubt. Die Teilnehmer*innen (TN) werden im Vorfeld auf die Verhaltensmaßnahmen hingewiesen. Die TN werden zusätzlich per Aushang auf Verhaltensweisen hingewiesen. Nähere Informationen zu allg. Maßnahmen (AHA-Regeln usw.), Gebäudenutzung, Zuwegung und Durchführungsbestimmungen finden sich zu einzelnen Punkten in den nächsten Kapiteln.

1.2 Distanzregeln

In den Gebäuden der Universität Paderborn gilt auf allen öffentlichen Gängen sowie in Sanitärbereichen (in diesem Fall nur Toiletten; Dusch- und Umkleidebereiche sind nicht zugänglich) eine Mund-Nasen-Bedeckung als Pflicht. Ebenfalls ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 Meter vorgeschrieben. Während des Sportbetriebs wird in der Regel ein Mindestabstand von mind. 2 Metern eingehalten. Weitere Details zu den Distanzregeln sind in den Kapiteln zu den einzelnen Sportarten zu finden.

1.3 Hygienevorschriften

Hust- und Niesregeln müssen beachtet werden. Vor dem Kurs, nach jedem Toilettengang sowie Naseputzen müssen die Hände 20-30 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen werden; ggf. Tragen von Mund-Nase-Schutz bei weniger intensiven Übungen; keine Begrüßungs- und Abschiedsberührungen; Nutzung von Sportgeräten (Ausnahme Bälle) durch mehrere Personen wird vermieden. Kleingeräte werden i. d. R. nicht genutzt, Matten und Handtücher sind mitzubringen.

2 Organisatorisch-räumliche Maßnahmen

2.1 Gebäude

2.1.1 *Zuwegung (Ein- und Ausgang)*

Der Sportbetrieb soll soweit möglich Indoor und Outdoor stattfinden. Indoor werden die Gebäude Sport sowie Sport 2 genutzt. Zusätzlich ergeben sich Indoor über externe Anbieter*innen das Ahorn-Squash, BlocBuster, Crossfit Paderborn, Golfakademie Universität Paderborn, TC Grün-Weiß Paderborn. Für die externen Einrichtungen wird ein gesondertes Konzept beigelegt. Im Outdoor-Bereich greifen wir auf das universitäre Außengelände zurück, dabei steht zurzeit aber nur der Kunstrasenplatz zur Verfügung.

Der Eintritt zu den Sportgebäuden wird generell über den Haupteingang geregelt und der Ausgang erfolgt über die Nebeneingänge. Der Kunstrasenplatz wird über das Außentor zwischen dem Sport-Gebäude und dem Rasenplatz erreicht, nach dem Sportbetrieb wird das Tor zum Vogeliusweg (Wohnheim Studierendenwerk) als Ausgang genutzt.

2.1.2 *Organisatorisch-räumliche Maßnahmen*

Es wird versucht, die einzelnen Gruppen zwischen den Kursen nicht in Kontakt kommen zu lassen. Dies wird zum einen durch große Zeitpuffer zwischen den Sportkursen erreicht (30 Minuten zwischen den Sportkursen in einer Sportstätte, zusätzlich als Lüftungszeit) und durch ein Einbahnstraßensystem zu den einzelnen Sportstätten geregelt. In der Sportstätte/beim Training muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Sportstätten haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Flächen eine Maximalteilnehmerzahl pro Kurs: Berechnungsgrundlage sind pro Person mind. 12 qm (bei punktorientierten Veranstaltungen), sowie 24 qm (bei bewegungsorientierten Veranstaltungen) wobei eine Gesamtteilnehmerzahl von max. 20 Personen in keiner Sportstätte überschritten wird. In den Gebäuden und am Eingang jeder Sportstätte steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Hinweisschilder zu den Vorschriften sind an jedem Eingang (Gebäude und einzelne Sportstätte) angebracht.

2.2 Sportstätten & Sportgeräte

Indoor steht im Sport-Gebäude die Dreifachsporthalle SP sowie der Gymnastikraum SP zur Verfügung. Im Sport2-Gebäude steht die Dreifachsporthalle SP2 sowie der Tanzsaal SP2 zur Verfügung. Wie bereits erwähnt, steht Outdoor zur Zeit nur der Kunstrasenplatz zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der externen Anbieter*innen sind gesondert aufgelistet. Alle Räume sind durch Fenster bzw. Oberlichter sowie z. T. vorhandenen Lüftungsanlagen gut zu durchlüften und werden in den Pausen zwischen Kursen dementsprechend gelüftet.

Indoor: Halle SP, Halle SP 2, Gymnastikraum SP, Tanzsaal SP 2

Outdoor: Kunstrasenspielfeld

Extern: siehe „7 Sonderpunkt: Externe Sportstätten/Angebote“

2.2.1 Sporthalle SP (Größe: ~ 1100 qm) TN max. 19

Die Kurse starten zeitversetzt. Die TN gelangen über den Haupteingang SP ins Gebäude und halten sich rechts zu der Sporthalle. Nach dem Sportkurs wird die Sporthalle über den Seitenausgang zum GTZ verlassen. (s. Skizze)

2.2.2 Sporthalle SP2 (Größe: ~ 1000 qm) TN max. 19

Die Kurse starten zeitversetzt. Die TN gelangen über den Haupteingang SP2 und über den mittleren Flur des Gebäudes zu der Sporthalle. Nach dem Sportkurs wird die Sporthalle über den Seitenausgang zwischen Sporthalle und Seminarraum SP2 1.227 verlassen. (s. Skizze)

2.2.3 Gymnastikraum SP (SP 0 107) (Größe: 152,80 qm) TN max. 11

Um den Kontakt zwischen den Kursen des Gymnastikraums SP und der Sporthalle SP zu vermeiden, starten die Kurse zeitversetzt, so dass die Gruppen keine Berührungspunkte haben. Die TN betreten das SP-Gebäude über den Haupteingang und orientieren sich Richtung GymRaum. Beim Verlassen des Gebäudes wird der Ausgang des Sportdepartments genutzt. (s. Skizze)

2.2.4 Tanzsaal SP2 (SP2 0.301) (Größe: 183,57 qm) TN max. 14

Um den Kontakt zwischen den Kursen des Tanzsaals SP2 und der Sporthalle SP2 zu vermeiden, starten die Kurse zeitversetzt, so dass die Gruppen keine Berührungspunkte haben. Die TN nutzen den Haupteingang des Sport2-Gebäudes und gelangen über den ersten Flur (linke Seite) zu dem Tanzsaal. Beim Verlassen des Gebäudes wird der Ausgang hinten zwischen der Sporthalle und dem upb-Racingteam genutzt. (s. Skizze)

2.2.5 Kunstrasenplatz (Outdoor; Größe: > 6000 qm) TN max. 19

Im Bereich des Kunstrasenplatzes wird der Außeneingang des Sport-Gebäudes (Eingang zwischen Sport-Gebäude & Rasenplatz) genutzt. Nach dem Sportbetrieb werden die TN gebeten, das Gelände über den Ausgang Vogeliusweg (Studierendenwohnheim) zu verlassen.

2.2.6 Sportgeräte

Eigene Matten oder ein großes Handtuch, das die Matte komplett bedeckt, werden mitgebracht. Einsatz von Kleingeräten wird reduziert und diese ggf. nach Gebrauch gereinigt. Aufzubauende Geräte werden von der Kursleitung (mit ggf. festgelegter Hilfe von TN) aufgebaut. Bälle sind das einzige Material, welches von mehreren Personen gemeinsam genutzt wird (vgl. 3.1 Ballsport, 3.2 Rückschlagsport).

3 Kurse

Angestrebt wird eine Mischung aus Präsenz- und Online-Kursen.

Für die Präsenzkurse sind grundsätzlich Kurse in den Bereichen Ballsport, Rückschlagsport, Individual-/Fitnesssport, Gesundheitssport und Tanz geplant. Weiter ausgeschlossen sind Schwimmen/Wassersport und Kampfsport. Die Gruppengrößen sind an die zuvor genannten Raumgrößen angepasst bzw. belaufen sich auf max. 20 Personen inkl. Kursleiter/in. Die Kurse sind räumlich-zeitlich insofern getrennt, dass keine Gruppen aufeinandertreffen (Pause zwischen zwei Kursen) bzw. sich zwei Kurse gleichzeitig in einer Sportstätte aufhalten (d.h. pro Sporthalle z. B. nur ein Kurs in der gesamten Sporthalle, keine Kurse parallel in einzelnen Hallendritteln).

Aufgrund der Pausen zwischen den Kursen ergibt sich eine maximale Kursanzahl von 4 Kursen pro Tag pro Sportstätte:

Kurs 1 16:15 – 17:15 Uhr

Pause 17:15 – 17:45 Uhr

Kurs 2 17:45 – 18:45 Uhr

Pause 18:45 – 19:15 Uhr

Kurs 3 19:15 – 20:15 Uhr

Pause 20:15 – 20:45 Uhr

Kurs 4 20:45 – 21:45 Uhr

3.1 Ballsport (nur Sporthallen)

3.1.1 Ballsport (wenig Kontakt)

Hier bilden sich Mannschaften, die nicht direkt in gegnerischen Kontakt treten. Hier wird versucht, den Mindestabstand von 1,5 Metern so weit wie möglich einzuhalten. Die Kursleitenden sind angewiesen, Spielformen zu wählen, in dem die Abstandsregeln soweit wie möglich gewährleistet werden können. Materialien wie z.B. Netze werden vom Kursleitenden zusammen mit vorher bestimmten Personen regelmäßig auf- und abgebaut. Kleinmaterialien wie z.B. Schläger oder Handschuhe müssen selbst mitgebracht werden. Bälle werden gestellt und versucht, in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.

TN max. 19

3.1.2 Ballsport (mehr Kontakt)

Hier treten Mannschaften in direkten gegnerischen Kontakt, dabei ist es schwer den Mindestabstand immer einzuhalten. Die Kursleitenden sind angewiesen, Spielformen mit möglichst wenig Kontakt zu nutzen. Zusätzlich müssen von Seiten der TN besondere Verhaltensregeln eingehalten werden. Die Spielenden dürfen keinen engen Gegnerkontakt suchen, hier muss der Gedanke des „Fair Play“ stärker vermittelt werden. Die TN sind verpflichtet, die Spielformen so kontaktarm wie möglich zu halten.

TN max. 14

3.2 Rückschlagsport (nur Sporthallen)

Hier bilden sich i. d. R. Paare, die nicht direkt bzw. wenig in Kontakt treten. Hier wird versucht, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Kursleitenden sind angewiesen, Spielformen zu wählen, in dem die Abstandsregeln gewährleistet werden können. Materialien wie z.B. Netze werden vom Kursleitenden zusammen mit vorher bestimmten Personen regelmäßig auf- und abgebaut. Kleinmaterialien wie z.B. Schläger oder Handschuhe müssen selbst mitgebracht werden. Bälle werden gestellt und versucht, in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.

TN max. 19

3.3 Individual-/Fitnesssport (alle Sportstätten)

Individualtraining in der Gruppe mit der maximal behördlich erlaubten TN-Zahl und unter Beachtung unserer Maximalteilnehmer*innenzahl; feste TN-Gruppe; keine Partner- und Gruppenübungen, stationäres Individualtraining in der Gruppe mit der maximal behördlich erlaubten TN-Zahl; feste TN-Gruppe; keine Partner- und Gruppenübungen, stationäres Training bevorzugen; möglichst keine Gerätewechsel innerhalb der Gruppe.

TN max. 19 (abhängig von Sportstätte)

3.4 Gesundheitssport (alle Sportstätten)

Individualtraining in der Gruppe mit der maximal behördlich erlaubten TN-Zahl und unter Beachtung unserer Maximalteilnehmer*innenzahl; feste TN-Gruppe; **keine Partner- und Gruppenübungen**, stationäres Individualtraining in der Gruppe mit der maximal behördlich erlaubten TN-Zahl; feste TN-Gruppe; **keine Partner- und Gruppenübungen**, stationäres Training bevorzugen; möglichst keine Gerätewechsel innerhalb der Gruppe.

TN max. 19 (abhängig von Sportstätte)

3.5 Tanz (nur Tanzsaal)

Hier bilden sich i. d. R. Paare (nur paarweise Anmeldung), die nicht in Kontakt mit anderen treten. Hier wird versucht, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Kursleitenden sind an-

gewiesen, Formen zu wählen, in dem die Abstandsregeln gewährleistet werden können. Materialien werden nicht benötigt.

TN max. 14 (7 Paare)

4 Teilnehmende

Durch die Buchungspflicht der Angebote im Hochschulsport sind die Gruppen bzw. TN über den gesamten Kurszeitraum festgelegt. Die Rückverfolgbarkeit ist über das Buchungssystem sichergestellt. Die Gruppengröße orientiert sich an den Vorgaben unter Punkt „2.2 Sportstätten“ sowie „3 Kurse“, so dass ausreichend Abstände bzw. Gruppengrößen der Raumkapazität entsprechend gewährleistet sind.

Trainierende mit Krankheitssymptomen sowie Atemwegserkrankungen sind vom Training ausgeschlossen. Die TN erklären mit ihrem Besuch, dass sie dementsprechend informiert sind. Bestimmte Trainingsformen, die dem hochintensiven Training zuzuordnen sind, sind untersagt.

5 Kursleitende

Die jeweilige Kursleitung trägt besondere Fürsorgepflicht; Teilnahme- bzw. Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind verpflichtend (Name und Kontaktdaten liegen durch die Meldung über das Buchungssystem vor). Eine Bestätigung über die Kenntnis und Einhaltung der von der Hochschuleinrichtung definierten und bekanntgegebenen Sonderregeln für die Durchführung von Präsenzkursen wird vor Kursstart von den TN unterschrieben.

Die Kursleiter*innen sind geschult in 1. Hilfe (Voraussetzung zur Arbeit als Kursleiter*in im SG 3.4).

6 Allgemeine Hinweise

In den Gebäuden und Sportstätten sind im Hinblick auf die Regeln sowie die Zu- und Ausgänge ausreichend Beschilderungen sowie Desinfektionsspender angebracht. Den Anweisungen und Kontrollen der Kursleitenden und v. a. der aufsichtführenden Sportwarte ist Folge zu leisten. Bei Verstößen oder Missachtung der Regeln wird die Teilnahme untersagt und die/der TN verwiesen.

7 Sonderpunkt: Externe Sportstätten/Angebote

Bei den externen Sportstätten handelt es sich um folgende Einrichtungen: Ahorn-Squash (Squash), BlocBuster (Bouldern), Crossfit Paderborn (Crossfit), Golfakademie Universität Paderborn (Golf), TC Grün-Weiß Paderborn (Tennis). Die jeweiligen Hygienekonzepte liegen dem SG 3.4 vor. Grundsätzlich gelten auch in diesen Kurse bzw. diesen Sportstätten die o. g. Hinweise und Maßnahmen, diese können aufgrund der räumlich-organisatorischen Bedingungen vor Ort aber ggf. abweichen.